



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/033/2019	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	04.09.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	19.09.2019

Bildung eines vorübergehenden Akteneinsichtsausschusses

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 17.07.2019 beantragte die AfD Fraktion im Verbandsgemeinderat Akteneinsicht in alle vorliegenden Unterlagen für die Baumaßnahme Verbindungsstraße zwischen Klosterode und Bornstedt und für die Baumaßnahme Umstellung Straßenbeleuchtung.

Das Recht auf Akteneinsicht steht nicht dem einzelnen Gemeinderat oder einer Fraktion, sondern gem. § 45 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz dem gesamten Verbandsgemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss zu.

Im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss kamen die anwesenden Mitglieder überein, einen zeitweiligen Akteneinsichtsausschuss mit 6 Mitgliedern zu bilden, wobei sich die Ausschussbesetzung nach der Fraktionsstärke bestimmt.

Die Zusammensetzung ergibt sich danach wie folgt:

CDU	1 Sitz
Die Fraktion	2 Sitze
Freiwillige Feuerwehr	2 Sitze
AFD	1 Sitz

Nach Fraktionsstärke würde Die Fraktion den Vorsitzenden stellen. Eine Einigung aller Fraktionen auf den Vorsitzenden wäre auch möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt zum Bauvorhaben Verbindungsstraße zwischen Klosterode und Bornstedt und für das Bauvorhaben Umstellung Straßenbeleuchtung einen vorübergehenden Akteneinsichtsausschuss zu bilden.

Der Ausschuss besteht aus 6 Mitgliedern mit folgender Besetzung

1. _____ (Vorsitzender)
2. _____ (stellvertretender Vorsitzende)

- 3. _____
- 4. _____
- 5. _____
- 6. _____

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Den Mitgliedern steht je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 EUR zu.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss